

**SATZUNG der Gemeinde Malching zur  
2. ÄNDERUNG der Satzung für die öffentliche Fäkalschlamm Entsorgung  
(FES)**

Vom 23.09.2019

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO), sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Gemeinde Malching folgende Satzung:

**§ 1**

**Änderung**

Die Satzung für die öffentliche Fäkalschlamm Entsorgung der Gemeinde Malching (FES) vom 14.12.1998 wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

**„Die Gemeinde oder der von ihr beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlage und fährt den Fäkalschlamm im zweijährigen Turnus ab. Grundstückskläranlagen mit einem Rauminhalt von mehr als 9 cbm werden grundsätzlich jedes Jahr entleert. Den Vertretern der Gemeinde und ihren Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.“**

2. § 12 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

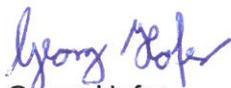
**„Der Grundstückseigentümer kann bei Bedarf einen von Abs. 1 abweichenden Entsorgungstermin beantragen; die Gemeinde entscheidet über diesen Antrag unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse der öffentlichen Fäkalschlamm Entsorgung.“**

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Malching, 23.09.2019



Georg Hofer  
1. Bürgermeister



## Gemeinde Malching

### Bekanntmachung

(BekV vom 19. Januar 1983, GVBl, S. 14)

#### Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);

hier:

- Erlass einer Satzung für die öffentliche Fäkalschlammentsorgung der Gemeinde Malching (FES)
- Erlass einer Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die öffentliche Fäkalschlammentsorgung der Gemeinde Malching (FES)

Der Gemeinderat Malching hat am **19.09.2019** den Erlass einer Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die öffentliche Fäkalschlammentsorgung der Gemeinde Malching (FES) beschlossen.

Diese Satzung tritt am **1. Oktober 2019** in Kraft.

Sie wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster in 94094 Rotthalmünster, Marktplatz 10, Zimmer Nr. 14 (Bauamt) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und kann dort während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Rotthalmünster, den 23.09.2019



Hofer  
1. Bürgermeister



#### Aushang an allen Gemeindetafeln

Malching 3 x (2 x Anschlagtafel + 1 Rathaus Ro)

**Angeheftet am: 23.09.2019**

**Abgenommen am: 04.11.2019**